PLANZEICHNUNG

BISHERIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1990

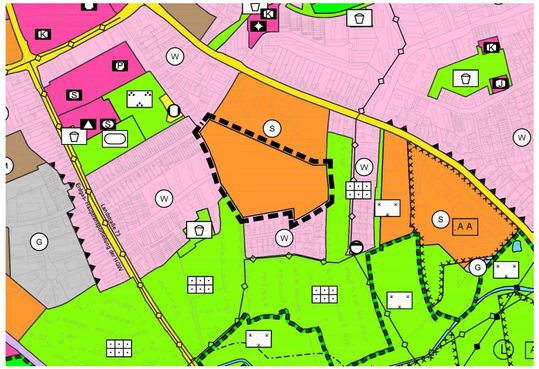

DARSTELLUNG DER 51. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

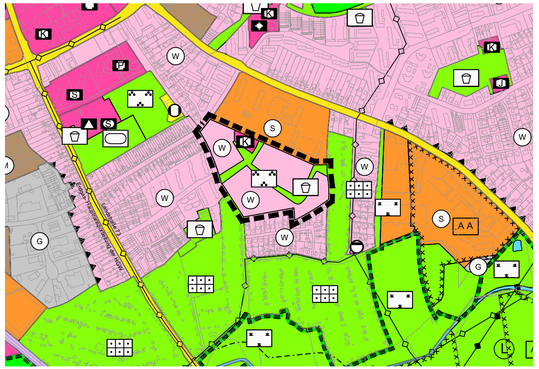

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1-11 BauNVO

W — Wohnbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

S — Sonderbauflächen
§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE DIE FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

K — Kindergarten, Kindertagesstätte

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB

Parkanlage

Spielplatz

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Umweltausschusses vom **23.01.2019**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Holsteinischen Courier am **17.10.2022**.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am **25.10.2022** durchgeführt..
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am **13.03.2023** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt hat am **14.09.2023** den Entwurf der 51. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 51. Änderung des F-Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **10.10.2023** bis zum **10.11.2023** im Internet veröffentlicht worden und haben in dieser Zeit während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8:30 bis 17:00 Uhr, freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten abgegeben werden können, am **28.09.2023** im Holsteinischen Courier ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde unter www.neumuenster.de veröffentlicht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am **26.09.2023** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **19.12.2023** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Ratsversammlung hat die 51. Änderung des F-Planes am **19.12.2023** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **19.03.2024** Az.: IV525-512.111-04 (51.Ä) mitgeteilt, dass die Genehmigung durch Genehmigungsfiktion erteilt worden ist.
10. Die Erteilung der 51. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **26.04.2024** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 51. Änderung des F-Planes wurde mithin am **27.04.2024** wirksam.

*Neumünster, den **30.04.2024***

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung und Stadtentwicklung
Im Auftrag
gez. B. Heilmann

NEUMÜNSTER

51. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANES 1990 VON NEUMÜNSTER - ENTWICKLUNG SCHOLTZ-KASERNE -

FÜR DAS GEBIET DER EHEMALIGEN SCHOLTZ-KASERNE SÜDLICH DES LANDESAMTES FÜR AUSLÄNDERANGELEGENHEITEN, WESTLICH DER KLEINGARTENANLAGE "AM HAART", NÖRDLICH DER WOHNBEBAUUNG AN DER LEDDINSTRASSE, ÖSTLICH DER STÖRSTRASSE UND SÜDÖSTLICH DER FRANKENSTRASSE IM STADTTEIL BRACHENFELD- RUTHENBERG

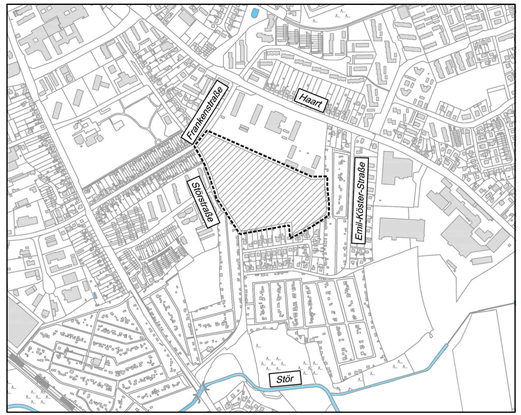

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung / Stadtentwicklung

Verfahrensstand nach BauGB	§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§4a(3)	§ 5
	●	●	●	●	○	●

bearbeitet:	16.02.2023	E_Candan	Neumünster, den 30.04.2024 i.A.
geändert:	30.04.2024	E_Candan	
Datengrundlage:	ALKIS 2022 Herausgeber: LVermGeo (Landesamt für Vermessung und Geo-Informationen)		

N:\FB IV\FD 61\Gem Dateien\61-2_Bauleitplanung\61-20_FNP\61-20-06_FNP 1990\F-Plan-Änderungen\61-20-06-01-51 Scholtz-Kaserne\CAD\51_Änderung.dwg